



# Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 06 vom 12.05.2020

## Inhaltsübersicht

- **Nachrufe**
- **Haushaltssatzung des Schulverbandes am Rauhen Kulm für das Haushaltsjahr 2020**
- **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Mantel-Weiherhammer für das Haushaltsjahr 2020**



## **Nachruf**

**Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um**

# **Herrn Wolfgang Töppel**

**aus Vohenstrauß**

**welcher am 20. April 2020 im 72. Lebensjahr verstorben ist**

Herr Töppel gehörte dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab von 2002 bis 2014 an.

Der Verstorbene hat während dieser Zeit engagiert und mit Sachverstand insbesondere im Bauausschuss, Ausschuss für Wirtschaft Tourismus und Ost-/Westangelegenheiten, Personalausschuss und Umweltausschuss mitgewirkt.

Zudem war Herr Töppel seit 1991 bis zu seinem Tod, ohne Unterbrechung, Mitglied des Gutachterausschusses beim Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und ehrenamtlicher Gutachter für die Grundstücksbewertung.

Herr Töppel hat sich durch seine Fachkenntnisse als Bauunternehmer und Architekt ebenso ausgezeichnet wie durch seine hervorragenden Kenntnisse des Grundstücksmarkts.

Mit Herrn Töppel verliert auch der Gutachterausschuss beim Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab einen gewissenhaften und beliebten Kollegen.

Wir danken ihm für seine Mitarbeit zum Wohle des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Neustadt a.d. Waldnaab, April 2020**

**Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und die Fraktionen des Kreistags**

Andreas Meier  
Landrat



## **Nachruf**

**Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um**

### **Herrn Erich Spickenreither**

**aus Tännenberg**

**welcher am 01. Mai 2020 im 82. Lebensjahr verstorben ist**

Herr Spickenreither gehörte dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab von 1972 bis 1978 an.

Der Verstorbene hat während dieser Zeit engagiert und mit Sachverstand insbesondere im Jugendwohlfahrtsausschuss, Sportausschuss, sowie im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss mitgewirkt.

Zudem vertrat Herr Spickenreither als stellvertretender Verbandsrat den Bereich Vohenstrauß der Vereinigten Sparkassen.

Wir danken ihm für seine Mitarbeit zum Wohle des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Neustadt a.d. Waldnaab, Mai 2020**

**Für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab und die Fraktionen des Kreistags**

Andreas Meier  
Landrat





Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung  
des Schulverbandes am Rauhen Kulm

I.

**Haushaltssatzung**

**des Schulverbandes am Rauhen Kulm**

(Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf.)

**für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V. mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der GO erlässt der Schulverband am Rauhen Kulm folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird  
im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 373.000 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 45.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 280.320 € festgesetzt (Umlagesoll).

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 0 € festgesetzt (Umlagesoll).

Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2019 von insgesamt 146 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler

im Verwaltungshaushalt 1.920,00 € und  
im Vermögenshaushalt 0,00 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

gez.

Nickl  
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab hat mit Schreiben vom 23.04.2020 Nr. 21/22-941-34/2020 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf., 92676 Eschenbach i.d.OPf., Rathaus, Zimmer Nr. 5, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus in Eschenbach i.d.OPf. (Zimmer Nr. 5) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 2 Bekanntmachungsverordnung).

Eschenbach i.d.OPf., 30.04.2020

gez.

Nickl  
Schulverbandsvorsitzender



# Haushaltssatzung

## des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Mantel - Weiherhammer für das Haushaltsjahr 2020

### I.

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung am 04. März 2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen, die hiermit gem. Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<u>im Verwaltungshaushalt</u> in den Einnahmen und den Ausgaben mit	959.893 EUR
und im <u>Vermögenshaushalt</u> in den Einnahmen und Ausgaben mit	563.408 EUR
ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

(1) Es wird keine Betriebskostenumlage erhoben.

(2) Es wird eine Investitionsumlage in Höhe von 200.444 Euro erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan, wird auf 159.982 Euro festgesetzt.

## § 6

Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

### II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23. April 2020, Nr. 21/22-941-35/2020 festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2020 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

### III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung

im Rathaus in Mantel, Etzenrichter Str. 11, Zimmer 3,

während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur öffentlichen Einsicht auf (Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO) i.V.m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung (BekV).

Mantel, den 05.05.2020

Zweckverband zur Wasserversorgung  
Mantel - Weiherhammer

Richard Kammerer  
Verbandsvorsitzender





---

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: [Amtsblatt@Neustadt.de](mailto:Amtsblatt@Neustadt.de) Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter [www.neustadt.de](http://www.neustadt.de) veröffentlicht.